

10. Wahlperiode

10.03.1986

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/452 und 10/650
- 3. Lesung -

in der Fassung nach der 2. Lesung
Drucksache 10/720

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeinde-
verbände im Haushaltsjahr 1986
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1986)

Berichterstatter Abgeordneter Henning SPD

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung nach der 2. Lesung
- Drucksache 10/720 - angenommen.

Datum des Originals: 10.03.1986/Ausgegeben: 11.3.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

BerichtI. Allgemeines

Der Gesetzentwurf wurde vom Landtag am 5. März 1986 in 2. Lesung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen und im Anschluß daran an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich mit dem Gesetzentwurf am 10. März 1986 erneut befaßt.

II. Ergebnis

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 in der Fassung nach der 2. Lesung wurde ohne Aussprache mit der Mehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zur 3. Lesung angenommen.

Weiss
Vorsitzender